

mobil-profi.de
mobil-profi KO-OPERATION Vertriebs GmbH
Antragseingang
Steinstr. 4

D-16303 Schwedt/ Oder

mobil-profi.de sagt danke für Ihre Bestellung !!!

Wir möchten Ihren Auftrag gern schnell und unkompliziert ausführen. Dafür benötigen wir noch die folgenden Unterlagen, die Sie auf dieser Checkliste einfach abhaken können.

[] Den anhängenden Mobilfunkvertrag vollständig und von Ihnen unterschrieben im Original. Eine Kopie legen Sie bitte bei sich für Ihre Unterlagen ab.

[] Bei deutschen Staatsbürgern genügt eine **beidseitige** Kopie Ihres gültigen Personalausweises.

Von ausländischen Mitbürgern benötigen wir eine Kopie des Reisepasses sowie von der gültigen Meldebescheinigung **und** aktuellen Aufenthaltsgenehmigung. Bei Bürgern aus *EU-Mitgliedsstaaten* wird eine *Freizügigkeitsbescheinigung* benötigt.

[] Eine **beidseitige** Kopie Ihrer gültigen Bank- bzw. EC-Karte.

[] Möchten Sie Ihre alte Rufnummer portieren, benötigen wir eine Kopie der schriftlichen *Kündigungsbestätigung* Ihres alten Vertragspartners oder bei Prepaid-Karten eine *Verzichtserklärung* des Providers + *SIM-Kartenummer*.

[] Wenn Sie einen Studententarif abschließen möchten, benötigen wir eine Kopie Ihres Schülerscheines, Ihrer Immatrikulationsbescheinigung oder vergleichbar. (Bitte beachten: auch Schüler müssen mindestens 18 Jahre alt sein um einen Mobilfunkvertrag abschließen zu können)

[] Bei **E-Plus** und **BASE** Verträgen beachten Sie bitte, dass bei Vertragsabschluss der **Kontoinhaber und der Antragsteller identisch** sein müssen!

Dieses Blatt können Sie gleich mit der angegebenen Adresse als Deckblatt für das Zusenden an uns benutzen.

Für weitergehende Fragen zum Beispiel das Ausfüllen des Vertrages nutzen Sie bitte unsere Hotline, die von Mo – Fr 12.00 Uhr – 18.00 Uhr besetzt ist.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Service-Team von mobil-profi.de



03332 2670726



mobil-profi KO-OPERATION
Vertriebs GmbH

Steinstr. 4
16303 Schwedt/ Oder

Endkunden
tel 03332 26 707 26
fax 03332 26 707 27

Geschäftsführer Steffen Jörß

Amtsgericht Frankfurt/ Oder
HRB 11071
UST.-ID DE248897694

Bankverbindung

kto 300 045 72
biz 170 523 02

mail info@mobil-profi.de

web http://www.mobil-profi.de

1. Auftrag Neu Zusatz (Kundennr. gem. 11) 2. Beginn

3. Kundenkennwort

4.1 Privatkunde Privatpersonen, Selbstständige oder Freiberufler

Herr Frau Geburtsdatum

Name

Vorname

Personalausweis-Nr.

Kreditkarte AX EU VI DI gültig bis

Telefon (tagsüber)

E-Mail/Telefax

4.2 Anschrift

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

5. Rechnungsanschrift (Falls von o.g. Anschrift abweichend, bei Selbstständigen oder Freiberuflern z.B. die Büroanschrift. Der Rechnungsempfänger ist zum Empfang von an den Kunden gerichteten Mitteilungen bevollmächtigt.)

Name/Firma

Ansprechpartner/Telefon

Straße/Postfach

PLZ, Ort

6. Bankauskunfts-/Bankeinzugsermächtigung

Kreditinstitut

Kontonr.

BLZ

Ich ermächtige die Vodafone D2 GmbH (Vodafone D2) widerruflich, die Rechnungsbeträge für alle Dienstleistungen vom oben genannten Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen. Die Bedingungen für die Teilnahme am Lastschriftverfahren erkenne ich an.

Ich ermächtige meine kontoführende Bank widerruflich, Vodafone D2 allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Vodafone D2-Dienstleistungen erforderlich sind.

Bei der Zuordnung eines neuen Vodafone D2-Mobilfunk-Services auf ein bestehendes Vodafone-Kundenkonto gilt die hier angegebene Bankverbindung für das gesamte Kundenkonto.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Name

in Druckbuchstaben (nur wenn abweichend von 4.)

7. Auftrag für Vodafone D2-Dienstleistungen

Anzahl der Vodafone-Karten Tarif

Vodafone SuperFlat Wochenende^{1,2}

Vodafone SuperFlat Wochenende SIM only^{1,2}

1) Nur mit Einzugsermächtigung.

2) Die **Mindestlaufzeit** beträgt 24 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Der Vertrag ist, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, erstmalig zum Ablauf des zweiten Vertragsjahres kündbar. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.

Wird eine SIM-Karte im Tarif Vodafone SuperFlat Wochenende SIM only/Vodafone SuperFlat Wochenende in einem Abrechnungszeitraum mehr als 15.000 Minuten für nationale Standardgespräche am Wochenende ins dt. Vodafone- und Festnetz genutzt (Abrechnung in 60/1 Taktung), ist Vodafone berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

8. Zusätzliche Tarifoptionen

- Vodafone SMS 40^{1,2} Vodafone live! E-MailFlat^{1,3}
- Vodafone Messaging Flat^{1,2} Vodafone live! InternetFlat^{1,3}
- Vodafone Messaging AllNet Flat^{1,2} Vodafone InternetEntertain Flat^{1,3}
- Vodafone MinutenOption 60¹ Vodafone ZuhauseOption^{1,4}

1) Die Mindestlaufzeit der Option beträgt 24 Monate; sofern der zugrunde liegende Vodafone-Vertrag bei Buchung der Option eine kürzere verbleibende Mindestlaufzeit als 24 Monate aufweist, verkürzt sich die Mindestlaufzeit der Option auf den gleichen Zeitraum. Die Kündigungsfrist ist 3 Monate; wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich die Laufzeit jeweils automatisch um weitere 12 Monate.

2) Vodafone SMS 40, Vodafone Messaging Flat und Vodafone Messaging AllNet Flat nicht kombinierbar.

3) Vodafone live! E-MailFlat, Vodafone live! Internet Flat und Vodafone InternetEntertain Flat nicht kombinierbar.

4) Sonderbedingungen/Leistungsumfang: Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen gelten für die Vodafone Zuhause-Funktionalität folgende Besonderheiten zum Leistungsumfang:

a) Vodafone D2 teilt dem Kunden zusätzlich zu seiner Vodafone-Mobilfunknummer eine neue Festnetznummer aus dem Vorwahlbereich zu, der seiner jeweils aktuellen Zuhause-Adresse entspricht. Die Zuteilung dieser Festnetznummer erfolgt spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Antrag des Kunden.

b) Die Nutzung von „Vodafone Zuhause“ ist räumlich auf die festgelegte Zuhause-Adresse beschränkt. Den Zuhause-Bereich wird Vodafone D2 innerhalb von 5 Tagen nach Beauftragung einrichten. Vodafone D2 erfasst bei jeder Verbindung, ob sich der Kunde innerhalb oder außerhalb des Zuhause-Bereichs aufhält. Die Abrechnung zu Vodafone Zuhause-Konditionen wird jeweils durch einen Signalton zu Beginn eines jeden Gesprächs angezeigt. Die zusätzliche visuelle Information im Display des Mobiltelefons wird nicht von allen Endgeräten unterstützt. Weitergehende Möglichkeiten und Konditionen des Vodafone Zuhause Anruf-Manager siehe Preisliste und Produktbeschreibung.

c) bei abgehenden Verbindungen erfolgt keine Anzeige der Festnetznummer als Absenderkennung; es wird ausschließlich die Mobilfunknummer des Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernunterdrückung durch den Kunden nicht aktiviert wurde.

d) Adresse Zuhause Bereich: Der Zuhause Bereich soll für meine im folgenden hier aufgeführte Adresse eingerichtet werden. Wird hier keine Adresse eingetragen, gilt die unter 4.1 angegebene Kundenadresse als Zuhause-Adresse. Rechnungsadresse bleibt die unter 4.1 eingetragene Adresse, sofern unter Punkt 5 keine separate Rechnungsanschrift angegeben wird.

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Ansprechpartner

Rufnummern-Portierung Ja, ich wünsche eine Rufnummern-Mitnahme meiner Festnetznummer für die Vodafone Zuhause-Funktionalität. Auftrag zur Portierung liegt bei, siehe Seite 2.

9. Telefonbucheintrag/Rufnummern-Anzeige/Inversuche

Eintrag Ich wünsche einen Eintrag meiner Mobilfunknummer in gedruckte und elektronische Telefonverzeichnisse mit Namen und Adresse. Über diese Daten darf Auskunft erteilt werden.

Eintrag und Auskunft gemäß Anlage kein Eintrag, keine Auskunft

Rufnummern-Anzeige Ich wünsche die Übermittlung meiner Nummer an den angerufenen. Eine fallweise Unterdrückung ist jedoch möglich. Ich wünsche keine Übermittlung meiner Nummer.

Inversuche Meine Vodafone-Nummer ist für die Inversuche (Weitergabe der Eintragsdaten bei Nennung der Rufnummer) freigegeben.

Nein, ich widerspreche der Möglichkeit einer Inversuche für meine Vodafone-Nummer.

10. Verbindungsübersicht/Nutzung von Daten

Verbindungsübersicht (Basispreis gem. Preisliste) Zielrufnummer vollständig verkürzt

Verbindungsübersicht Mini Zielrufnummer vollständig verkürzt

Keine Verbindungsübersicht

Mitbenutzer werde ich gemäß Ziff. 9.3 der AGB für Vodafone D2-Dienstleistungen auf die Speicherung und Mitteilung der Verbindungsdaten hinweisen. Ziff. 9 der AGB für Vodafone D2-Dienstleistungen zur Speicherung von Verbindungsdaten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich willige – jederzeit widerruflich – darin ein, dass Vodafone D2

- meine Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben werden) zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Vodafone-Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen für längstens 6 Monate nach Rechnungsversand speichert, verarbeitet und nutzt;
- mich zu Werbezwecken (auch automatisiert) anruft oder mir per Telefax oder in Form elektronischer Nachrichten Werbung zusendet und
- meine Bestandsdaten (Daten, die erhoben werden, um das Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern) verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Kundenberatung, Werbung und Marktforschung erforderlich ist. Ohne Einwilligung bleiben etwaige gesetzliche Werbebeschränkungen bestehen.

Unterschrift

1. Auftrag für Vodafone D2-Mobilfunk: Bestandteil des Vertrages mit Vodafone D2 sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste für Vodafone D2-Dienstleistungen. Die AGB sind nachfolgend abgedruckt.

2. SCHUFA/Auskunfteien: Ich willige in den Datenaustausch mit der SCHUFA-Gesellschaft und den sonstigen Auskunfteien gem Ziff. 11 der AGB für Vodafone D2-Dienstleistungen ein.

Datum

Unterschrift/Stempel des Auftraggebers

11. Ihre Vodafone-Kundennummern

Karten-Seriennr.

Rufnr. /

Die endgültige Zuteilung Ihrer Vodafone-Nummer erfolgt mit Ihrer ersten Rechnung.

Kundenummer

Ich habe meine Vodafone-Karte erhalten.

Unterschrift

12. Vertriebsorganisation VO-Nr.

Name

Adresse

Datum

Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit der Kundenangaben.

Unterschrift der Vertriebsorganisation

1. Kundendaten (Angaben müssen identisch sein mit Ziff. 4 auf Blatt 1)

Herr Frau Firma Geburtsdatum (nur bei Privatkunden)

Name

Vorname

2. Lieferanschrift für Vodafone-Karte (optional)

Sofern hier eine von der Kundenanschrift abweichende Lieferanschrift eingetragen wird, werden die Vodafone-Karte sowie die zur Nutzung der Vodafone-Karte erforderliche Geheimzahl nach der erfolgreichen Portierung an die folgende Lieferanschrift verschickt. Die angegebene Person ist zum Empfang berechtigt.

Name/Vorname bzw. Name der Firma

Straße, Nr./Postfach

PLZ/Ort

Ansprechpartner

Kontaktrufnummer

3. Rufnummern-Portierung (Zusatzformular bei weiteren Haupt-Rufnummern)

Die folgende(n) Mobilfunk-Rufnummer(n) wurde(n) mir von einem anderen Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen zugeteilt.

Haupt-Rufnummer 0 /

Absendedatum der Kündigungserklärung

Datum des Vertragsendes

Bisheriger Diensteanbieter (Hinweis: Es kann sich um einen Service-Provider handeln)

Bisherige Kundennummer (bei juristischen Personen zwingend erforderlich)

Vodafone-Fax-/Daten-Services	Gewünschter Service	Fax-Datennr. (Vorwahl muss mit der Vorwahl der Haupt-Rufnummer identisch sein)
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/>

Weitere zu portierende Rufnummern siehe Anlage

Den/Die dieser(n) Rufnummer(n) zugrundeliegenden Vertrag/Verträge habe ich bereits gekündigt/werde ich fristgemäß kündigen, da die Rufnummer(n) zur Nutzung im Rahmen meines Vertrages mit VF D2 portiert werden soll(en). Ich beauftrage VF D2 daher, bei meinem bisherigen Vertragspartner die Portierung zu veranlassen.

Sofern das oben angegebene Datum des Vertragsendes meines bisherigen Vertrages von dem bei meinem bisherigen Vertragspartner registrierten Datum abweicht, soll die Portierung zum nächstmöglichen Termin veranlasst werden.

Der Vertrag über Vodafone D2-Mobilfunk über alle oben genannten Rufnummern sowie ggf. der gleichzeitig beantragte Vertrag über Vodafone D2-Festnetz-Dienstleistungen kommen nur dann zu dem Zeitpunkt zustande, wenn die Portierung der oben genannten Haupt-Rufnummer erfolgreich durchgeführt wird.

Sofern die Portierung der Haupt-Rufnummer erfolgreich durchgeführt wird, kommen der Vertrag über Vodafone D2-Mobilfunk für diese Hauptnummer sowie der ggf. gleichzeitig beantragte Vertrag über Vodafone D2-Festnetz-Dienstleistungen auch dann zustande, wenn die Portierung von zugehörigen Fax- bzw. Datennummern nicht erfolgreich durchgeführt werden kann. Eine Freischaltung der Fax- bzw. Datennummern kann auch bei erfolgreicher Portierung nicht vor der Freischaltung der portierten Haupt-Rufnummer erfolgen.

In beiden vorgenannten Fällen bin ich bis zum Datum der Portierung an mein(e) Vertragsangebot(e) gebunden. Die Vodafone-Karte und die zugehörige Geheimzahl werden an die unter Ziffer 2 angegebene Lieferanschrift oder – sofern keine Lieferanschrift eingetragen ist – an die angegebene Kundenadresse verschickt.

Ich bin damit einverstanden, dass VF D2 die Vodafone-Karte mit der/den oben genannten Rufnummer(n) ggf. schon vor dem Datum freischaltet, zu dem der Vertrag mit meinem bisherigen Vertragspartner planmäßig enden würde, falls abwicklungstechnische Gründe der Portierung dies in Ausnahmefällen erforderlich machen. Für die Abwicklung der Portierung im einzelnen, insbesondere auch in Bezug auf ein etwaiges Entgelt für die Mitnahme der Rufnummer, ist das Vertragsverhältnis mit dem bisherigen Vertragspartner maßgeblich.

4. Unterschrift

Datum

Unterschrift des Kunden

Name in Druckbuchstaben

5. Vertriebsorganisation

VO-Nummer Datum

Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit der Kundenangaben.

Unterschrift der Vertriebsorganisation

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen (AGB)

1. Geltung der Vertragsbedingungen, Zustandekommen des Vertrages

- 1.1 Die Vodafone D2 GmbH („VFD2“; Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 24644) erbringt Dienstleistungen an Endkunden aufgrund der nachfolgenden AGB, der Produktbeschreibungen und der Preislisten (Vertragsbedingungen). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn VFD2 Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Der Vertrag kommt zustande, wenn VFD2 den Antrag des Kunden durch Bereitstellung der Dienstleistung annimmt. Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, erfolgt die Bereitstellung i.d.R. innerhalb von 48 Stunden nach Eingang des Kundenantrags bei VFD2.

2. Änderungen der Vertragsbedingungen

- 2.1 Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden nach Wahl von VFD2 schriftlich, in Textform oder durch SMS mitgeteilt und treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Sofern VFD2 dem Kunden Mitteilungen nicht im Volltext zukommen lässt, wird der Kunde darüber informiert, wo und wie er den Volltext der Mitteilung erhalten kann.
- 2.2 Ändert VFD2 die Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde der Änderung – außer in den Fällen der Ziff. 2.4 – innerhalb von 6 Wochen nach der Änderungsmitteilung schriftlich widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht fristgemäß, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist VFD2 den Kunden bei der Änderungsmitteilung hin.
- 2.3 Teilt VFD2 dem Kunden auf seinen Widerspruch hin mit, dass eine Fortsetzung des Vertrages zu den bisherigen Bedingungen nicht möglich ist, kann der Kunde den Vertrag innerhalb von 1 Monat nach der Mitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die geänderten Vertragsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht. Auf diese Folge weist VFD2 den Kunden bei der Mitteilung hin.
- 2.4 Abweichend von Ziff. 2.2 und 2.3 kann VFD2 die Preise
- a) bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes sowie
- b) bei Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen VFD2 Zugang gewährt,
- zum Zeitpunkt und in Höhe der Änderung anpassen.

3. Sicherheiten

- 3.1 VFD2 kann ihre Leistungen bei berechtigtem Interesse jederzeit von der Stellung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Sicherheit zur Befriedigung aller Forderungen aus dem Vertragsverhältnis in Form einer verzinslichen Kaution oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig machen, wenn bekannt wird, dass der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Verträgen im Rückstand ist oder aufgrund einer Information der in Ziff. 11 genannten Auskunfteien begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen.

4. Leistungsumfang

- 4.1 VFD2 bietet nach Maßgabe dieser AGB Telekommunikations- und weitere Dienstleistungen an, insbesondere Mobilfunkdienstleistungen, DSL-Anschlüsse und Internet-basierte Dienstleistungen. Die Nutzung der Dienstleistungen kann den Einsatz bestimmter Endgeräte voraussetzen. Bei Telekommunikationsdienstleistungen hängt die maximale Übertragungsrate vom eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie (z. B. GSM, UMTS, GPRS, HSCSD, ADSL) sowie den technischen und geographischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab.
- 4.2 VFD2 kann die Erteilung von Auskünften sowie die Durchführung beauftragter Vertragsänderungen davon abhängig machen, dass sich der Auftraggeber allein durch Nennung eines vorab festgelegten Kundenkennworts legitimiert.

Mit dem Kundenkennwort kann der Kunde eine zusätzliche PIN als Voraussetzung für den Zugang zu Diensten beantragen, die erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen. Der Kunde stellt sicher, dass das Kundenkennwort nicht an Minderjährige und die zusätzliche PIN nicht an Personen unterhalb des jeweiligen Mindestalters weitergegeben werden und für diese nicht zugänglich sind.

Der Kunde wird daher das Kundenkennwort sowie alle ihm zur Verfügung gestellten sonstigen Kennungen (z. B. PIN) vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen.

- 4.3 Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen räumlich im Empfangs- und Sendebereich der von VFD2 in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Funkstationen in Anspruch nehmen. Dabei werden Telekommunikationsverbindungen von VFD2 im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt.
- 4.4 VFD2 ermöglicht auch den technischen Zugang zu Diensten anderer Anbieter, soweit ein Vertrag zwischen VFD2 und dem Anbieter besteht. Bei Nutzung dieser Dienste entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Name, Anschrift und Dienstangebot der jeweiligen Anbieter benennt VFD2 auf Anfrage. VFD2 behält sich das Recht vor, die Auswahl der Anbieter, deren Dienstleistungen der Kunde ggf. im Ausland in Anspruch nehmen kann (International Roaming) sowie den Inhalt der mit diesen Anbietern bestehenden Verträge jederzeit zu ändern. Im Übrigen bestimmt sich der Umfang der International Roaming-Leistungen nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers.
- 4.5 Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen der Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von VFD2 oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des VFD2-Netzes erforderlich sind, ergeben. Dies gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die VFD2 zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt. Darüber hinaus ist VFD2 berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Netzbetrieb erforderlich ist. VFD2 wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Dauert eine von VFD2 zu vertretende Störung oder Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt.

- 4.6 Wird eine Dienstleistung von VFD2 nur für einen bestimmten Zeitraum angeboten, nur in Verbindung mit einem bestimmten Tarif und/oder nur gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht, wird dies in der Preisliste oder einer Produktbeschreibung ausgewiesen.

- 4.7 Soweit im Produktumfang enthalten und vom Kunden gewünscht, wird VFD2 die Kundendaten zum Zweck des Eintrags in ein Telefonverzeichnis an die Deutsche Telekom AG weitergeben; § 47 des Telekommunikationsgesetzes bleibt unberührt.

- 4.8 Sofern der Kunde von einem gesetzlichen Anspruch zur Übertragung einer ihm zugeteilten Rufnummer zu einem anderen Anbieter (Portierung) Gebrauch macht, hat VFD2 das Recht, die vertraglichen Leistungen bis zu 4 Tage vor dem Vertragsende einzustellen, wenn dies aus abwicklungstechnischen Gründen bei der Portierung erforderlich ist. Die Portierung einer Rufnummer ist nur möglich, wenn spätestens 4 Wochen nach Vertragsende ein entsprechender Antrag über den die Rufnummer aufnehmenden Anbieter bei VFD2 eingegangen ist.

5. Zahlungsverpflichtung, Verzug des Kunden

- 5.1 Der von VFD2 in Rechnung gestellte Betrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und muss spätestens an dem von VFD2 angegebenen Zahlungstermin eingegangen sein. Bei Nichterteilung oder Widerruf einer Einzugs-ermächtigung durch den Kunden erhebt VFD2 ein Zusatzentgelt für administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste.

- 5.2 Bei Verzug des Kunden ist VFD2 berechtigt,
- a) alle Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen, wenn die Forderung, mit deren Erfüllung der Kunde in Verzug ist, mindestens 20 % der fällig zu stellenden Forderungen beträgt und/oder
- b) die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt und/oder ausreichende Sicherheiten entsprechend Ziff. 3 gestellt bzw. aufgefüllt hat.

Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teiles des Rechnungsbetrages in Verzug, ist VFD2 berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

Für Festnetzanschlüsse gelten allein die gesetzlichen Regelungen zu Zahlungsverzug und Sperre.

- 5.3 Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. VFD2 weist den Kunden im Einzelfall auf diese Frist hin. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit VFD2 eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist.

- 5.4 Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens – Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 Bürgerliches Gesetzbuch berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

- 5.5 Die vorstehenden Regelungen der Ziff. 5.1-5.4 finden keine Anwendung auf Verträge mit Vorleistungspflicht des Kunden (Prepaid-Verträge). Für diese Verträge gilt: Bei Verzug des Kunden ist VFD2 nach 2 Wochen berechtigt, den Zugang zum VFD2-Netz vorübergehend zu sperren (temporäre Deaktivierung). Nach weiteren 4 Wochen des Verzuges kann VFD2 den Vertrag fristlos kündigen und die Vodafone-Karte permanent deaktivieren.

- 5.6 Der Kunde ist zur Zahlung der Entgelte auch verpflichtet, wenn ein Dritter die Leistungen von VFD2 aus dem Vertrag nutzt.

- 5.7 Gegen Forderungen von VFD2 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

6. Vertragsdauer, Kündigung, Sperre

- 6.1 Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über VFD2-Dienstleistungen eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 1 Jahr. Kündigungen haben schriftlich, nicht elektronisch, zu erfolgen.

Prepaid-Verträge haben keine Mindestlaufzeit und können von beiden Parteien mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung kann schriftlich, in Textform oder per SMS erklärt werden.

- 6.2 Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt für VFD2 insbesondere vor, wenn aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Liegt ein wichtiger Grund vor, ist VFD2 ferner befugt, die Zugangsberechtigung des Kunden zu VFD2-Diensten mit sofortiger Wirkung zu sperren.

7. Pflichten und Haftung des Kunden

- 7.1 Der Kunde informiert VFD2 unverzüglich über jede Änderung seiner bei VFD2 hinterlegten Daten.

- 7.2 Der Kunde hat VFD2 das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung der Vodafone-Karte unverzüglich – bei telefonischer Mitteilung unter Angabe seines Kundenkennwortes – mitzuteilen. VFD2 wird die Vodafone-Karte sofort sperren. Bei unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde für die durch unbefugte Drittnutzung entstandenen Entgelte nur bis zu 50,- €. Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

- 7.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen von VFD2 nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- das VFD2-Netz und seine logische Struktur und/oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
- keine Viren, unzulässigen Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstigen belästigenden Nachrichten zu übertragen;
- keine Rechte Dritter, insb. Schutzrechte (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;
- nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen;
- Dienstleistungen nur als Endkunde im dafür üblichen Umfang sowie nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs und/oder in Abhängigkeit von der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleis-

tungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu Werbehottlines). Dies gilt insbesondere für Tarife, bei denen VFD2 Dienstleistungen unabhängig von der genutzten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung stellt (z. B. Flatrate-Tarife);

- die Leistungen nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen;
 - leitungsgebundene Telekommunikationsdienstleistungen nur innerhalb einer Wohneinheit zu nutzen;
 - leitungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen nur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen;
 - keine Zielrufnummern anzuzahlen, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung – insbesondere auch durch technische Vorkehrungen – vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird;
 - keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen.
- 7.4 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 7.3, ist VFD2 berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber VFD2 auf Schadenersatz.
- 7.5 Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag hat der Kunde die Möglichkeit, bei der Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur mit Hilfe eines dort erhältlichen Formulars einen Antrag auf Durchführung eines außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens zu stellen.

8. Vertragsübernahme

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung von VFD2 übertragen.

9. Speicherung von Verkehrsdaten, Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung

- 9.1 VFD2 speichert – vorbehaltlich Ziff. 9.2 – Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) zu Beweiswecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte vollständig bis zu 6 Monate nach Abrechnung.

- 9.2 Auf Verlangen des Kunden werden die Verkehrsdaten
- a) unter Kürzung der Zielrufnummer und die letzten 3 Ziffern bis zu 6 Monate nach Abrechnung gespeichert oder

b) spätestens mit Abrechnung vollständig gelöscht.

VFD2 ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem eine Speicherung der Verkehrsdaten erfolgt. Wurden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung oder auf Kundenwunsch gelöscht (verkürzte Speicherung oder vollständige Löschung), trifft VFD2 keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

- 9.3 Verlangt der Kunde eine Einzelverbindungsabrechnung, weist er Mitbenutzer auf die Speicherung und Mittelung der Verkehrsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

10. Nutzung von Daten

- 10.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, willigt der Kunde mit Vertragsschluss – jederzeit widerruflich – darin ein, dass VFD2 seine Verkehrsdaten zur Vermarktung und bedarfsgerichteten Gestaltung von Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen gemäß Ziffer 9.1, 9.2 speichert, verarbeitet und nutzt, ihn zu Werbezwecken (auch automatisiert) anruft oder ihm per Text oder in Form elektronischer Nachrichten Werbung zusendet und seine Bestandsdaten (Daten, die erhoben werden, um das Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern) verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Kundenberatung, Werbung und Marktforschung erforderlich ist. Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einwilligung bleiben etwaige gesetzliche Werbebeschränkungen bestehen.

- 10.2 Die Vodafone-Rufnummer ist für die Inverssuche (Telefonauskunft über die in öffentlichen Verzeichnissen eingetragenen Namens- und/oder Adressdaten des Kunden bei Nennung der Rufnummer) freigegeben; ein Widerspruch des Kunden ist jederzeit möglich.

11. Datenaustausch mit Auskunfteien

- 11.1 VFD2 ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Dritte, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittenen Forderungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie Anschlussperrungen in Missbrauchsfällen) dem von der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) sowie der Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte einzuholen. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten bei der SCHUFA oder dem FPP aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhält VFD2 hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von VFD2, eines Vertragspartners der SCHUFA oder eines Teilnehmers des FPP erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Bei Firmenkunden tauscht VFD2 darüber hinaus mit weiteren Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften Daten nach diesen Grundsätzen aus.

- 11.2 Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen sowie ein Merkblatt über den FPP und die SCHUFA.

Stand: 01.06.2007